

Es ist dabei an die Einstellung von etwa 100 Personen gedacht, die angemessen entlohnt werden sollen. Die Leute werden aus jener Landesgegend eingestellt, aus welcher die Regierung es besonders wünscht. Die Konzessionäre sind der Ansicht, daß speziell hiedurch eine Verdienstmöglichkeit für das Unterland geschaffen werden könnte.

Die Konzessionäre sind der Meinung, ohne jedoch den Beschlüssen der Regierung oder anderer Behörden vorgehen zu wollen, daß die Einnahmen wenigstens teilweise zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken verwendet werden sollen.

Es ist der feste Wille der Konzessionäre, das Geschäft solid zu betreiben und deshalb wünschen sie, daß der Staat von seinem Ueberwachungsrecht Gebrauch mache und daß nicht andere unsolide Unternehmungen daneben aufkommen und den guten Ruf, den sich die Unternehmer erwerben wollen, dadurch schädigen und die Einnahmen herabmindern.

Der Konzessionserteilung steht nach Ansicht der Konzessionäre keine rechtliche Schranke entgegen, weder in einem Neuchâtelischen Gesetz, noch in einem Staatsvertrage.

Die Konzessionäre haben an der raschen Erledigung ihrer Eingabe großes Interesse und ersuchen daher höflichst um eine möglichst baldige Erledigung ihrer Eingabe. Auch sind die Konzessionäre allenfalls gerne zu einer mündlichen Aussprache und zu einer näheren Darlegung in Verbindung mit ihrem Fachmanne bereit. Sollten infolge einer außerordentlichen Einberufung einer Behörde Kosten entstehen, so sind die Gesuchsteller gerne bereit, dieselben, falls es gewünscht wird, zu tragen.

Aus den mündlichen Besprechungen und der schriftlichen Eingabe ging jedenfalls das hervor, daß der Staat aus dieser Unternehmung ohne besondere Leistungen eine Summe von 800,000.— Franken als Staatsabgaben und eine mindestens ebenso große Summe aus Porto-Einnahmen beziehen werde, somit einen Betrag, der nicht nur zur Deckung des ganzen Budgets, sondern auch zur Unterstützung sozialer und wohltätiger Werke gereicht hätte. Die Regierung glaubte, ein solches Angebot nicht ohne weiteres ablehnen zu dürfen, zumal sich ein schweizerisches Bankhaus für die Erfüllung dieser Verpflichtungen mit dem ganzen Vermögen einzusetzen versprach und die in der Eile eingezogene erste Information dahin lautete, daß die Bank ihren Verpflichtungen bisher immer pünktlich nachgekommen sei und für einen größeren Betrag unbedingt gut sei. Andererseits wollte die Regierung nicht die Verantwortung für die Bewilligung einer so weittragenden Konzession übernehmen und machte daher den Gesuchstellern den Vorschlag, die Finanzkommission zur Beratung dieses Gegenstandes ein-